



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
VRR-Nahverkehrsplan 2017			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
AöR	N/IX/2017/0277	03.03.2017	8

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Ausschuss für Tarif und Marketing der VRR AöR	Empfehlung	20.03.2017	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Verkehr und Planung der VRR AöR	Empfehlung	22.03.2017	<input type="checkbox"/>
Unternehmensbeirat der VRR AöR	Empfehlung	27.03.2017	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsrat der VRR AöR	Entscheidung	30.03.2017	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Tarif und Marketing, der Ausschuss für Verkehr und Planung, sowie der Unternehmensbeirat nehmen den VRR-Nahverkehrsplan 2017 (NVP 2017) zur Kenntnis und empfehlen dem Verwaltungsrat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Verwaltungsrat beschließt den VRR-Nahverkehrsplan 2017 gemäß Anlage zur Drucksache Nr. N/IX/2017/0277 und beauftragt den Vorstand mit dessen Umsetzung.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der VRR ist gemäß § 5 Absatz 3 ÖPNVG NRW zuständig für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des SPNV (Aufgabenträgerschaft für den SPNV) und für die integrierte Verkehrsgestaltung im ÖPNV (Koordinierungs- bzw. Hinwirkungsaufgabe für den ÖPNV). Dem-

entsprechend ist der Nahverkehrsplan gegliedert. Im ersten Kapitel „Grundlagen und Rahmenbedingungen“ werden rechtliche, finanzielle und umweltpolitische Rahmenbedingungen sowie mobilitätsrelevante Entwicklungen dargestellt. Im zweiten, umfangreichsten Kapitel „SPNV“ gibt der Nahverkehrsplan einen Überblick über die langfristige Strategie des VRR bei der Planung des SPNV-Leistungsangebotes und über kurz- und mittelfristige Umsetzungsschritte. Auch die Themen Wettbewerb, Fahrzeugeinsatz, Infrastruktur (Netz, Stationen und Vertrieb) sowie Qualität und Sicherheit werden ausführlich dargestellt. Im dritten Kapitel „Koordination ÖPNV“ wird beschrieben, wie der VRR und die Verkehrsunternehmen ein attraktives, den sich wandelnden Mobilitätsbedürfnissen der Bürger angepasstes ÖPNV-Angebot sicherstellen und weiterentwickeln wollen. Hier finden sich u.a. neue tarifliche Angebote und Planungen zu einem vereinfachten Zugang zum Nahverkehr, eine weitere Verbesserung der Kundeninformation oder Projekte mit dem Ziel, den ÖPNV noch enger mit anderen Verkehrsmitteln wie dem Auto, dem Fahrrad oder CarSharing zu verknüpfen.

Bei der Erarbeitung des VRR-Nahverkehrsplans wurden erstmals die Bürgerinnen und Bürger beteiligt. Im Rahmen eines Online-Verfahrens wurden vom 2. bis 31. Mai 2016 rund 1.100 Hinweise und Verbesserungsvorschläge zum Entwurf des NVP gegeben. Die Ergebnisse wurden der Öffentlichkeit mit einer Pressemitteilung und auf der VRR-Homepage Mitte September 2016 präsentiert.

Parallel wurde von April bis Oktober 2016 das formale Beteiligungsverfahren durchgeführt. Die kommunalen Gebietskörperschaften, die Verkehrsunternehmen und die Träger öffentlicher Belange hatten zunächst die Möglichkeit ihre Anregungen in Form von schriftlichen Stellungnahmen abzugeben. Anschließend wurden die Hinweise in mehreren, räumlich zusammengefassten Gesprächsrunden mit dem VRR diskutiert.

Die Anregungen aus der Bürgerbeteiligung, den schriftlichen Stellungnahmen und aus den Gesprächsrunden wurden geprüft und nach VRR-interner Diskussion und Abwägung teilweise in den vorliegenden Nahverkehrsplan aufgenommen.

Die von der Politik gewünschte tabellarische Aufbereitung der schriftlichen Stellungnahmen der kommunalen Aufgabenträger, Verkehrsunternehmen und Träger öffentlicher Belange einschließlich des weiteren Umgangs des VRR damit wird derzeit erarbeitet und nach Fertigstellung interessierten Mitgliedern des Zweckverbandes in der VRR-Plattform CAMPUS (s.a. Beschlussvorschlag N/IX/2015/0110 zum VRR-Nahverkehrsplan 2016 vom 27.08.2015) zur Verfügung gestellt.